

GEMEINDE WÜRENLOS

E I N W O H N E R G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

FREITAG, 10. DEZEMBER 1993, 20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE

Vorsitz: Walter Markwalder, Gemeindeammann

Protokollführung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Protokollverfassung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Bernhard Ernst-Schmid, Ulrich Markwalder,
Anita Gresch, Annemarie Wüthrich,
Jeannette
Oberlin

Anzahl Stimmberechtigte 2'994

Beschlussquorum (1/5) 599

Gemeindeammann Walter Markwalder dankt eingangs der Versammlung der Oberstufen-Band für die überraschende musikalische Einstimmung unter der Leitung von Herrn Kornacki.

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden, besonders die Neuzugezogenen sowie alle Jungbürgerinnen und Jungbürger, im Namen des Gemeinderates zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung willkommen. Ebenfalls begrüsst der Gemeindeammann den Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Herrn Daniel Huggler, welcher an der heutigen Versammlung das Protokoll führt.

Im weiteren sind heute 24 Schülerinnen und Schüler der Diplommittelschule der Kantonsschule Wettingen mit ihrem Lehrer, Herrn Gasser, anwesend. Die Klasse befasst sich derzeit mit den politischen Behörden. Schliesslich wohnt der Versammlung auch Herr Heuscher von der Firma Heuscher & Partner bei.

Presse: Badener Tagblatt, Limmatwelle

Entschuldigt abwesend: Frau Grossrätin Kathrin Baumgartner, Präsidentin der Musikschulkommission, und Herr Erich Markwalder, Präsident der Finanzkommission

Eintreten

Gemeindeammann Walter Markwalder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und Traktandenlisten mit Berichten, Voranschlag und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte auch die Aktenauflage. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Anzahl Stimmberechtigte	2'994
Zur endgültigen Beschlussfassung nötige Stimmen (1/5 der Stimmberechtigten)	599
Anwesend	202

Die Versammlung ist verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum wird nicht erreicht; alle gefassten Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 1993
2. Beitritt zum Gemeindeverband "Krematorium der Region Baden"
3. Musikschule Würenlos; Neues Reglement der Musikschule und neues Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule
4. Beitritt zum Gemeindeverband "Jugend- und Familienberatung des Bezirks Baden"
5. Umbau des "Kunigundenhauses" (Schulstrasse 29); Kreditbegehren über Fr. 150'000.--
6. Zivilschutz; Ausrüstung der öffentlichen und privaten Schutzräume; Kreditbegehren über Fr. 150'522.--
7. Sanierung und Umbau Kiosk-Restaurant / Sanitätsraum Schwimmbad "Wiemel"; Kreditbegehren über Fr. 365'000.--
8. Gehwegbau Altwiesenstrasse, 1. Etappe Einmündung Ahornweg bis Erliacher; Kreditbegehren über Fr. 170'000.--
9. Kreditabrechnungen
10. Abwasserreglement; Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühren
11. Voranschlag 1994
12. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Sie an, ob Bemerkungen zum Eintreten oder zur Traktandenliste zu machen sind.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 1993

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das Protokoll wurde geprüft durch die Finanzkommission. Das Kurzprotokoll finden Sie auf den Seiten 3 und 4 des Traktandenberichtes. Die Auflage des vollständigen Protokolles ist erfolgt. Haben Sie dazu Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 1993 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Herrn Marcel Woodtli für die Protokollaufnahme, Herrn Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für dessen Prüfung.

2. Beitritt zum Gemeindeverband "Krematorium der Region Baden"

Bericht des Gemeinderates

Im Jahre 1956 erstellte der Feuerbestattungsverein Baden im Betriebsgebäude des Friedhofes Liebenfels in Baden einen Kremationsofen. Der Betrieb wurde von Mitarbeitern des Tiefbauamtes der Stadt Baden, neben den Unterhaltsarbeiten in der Friedhofanlage, ausgeführt. Die Zahl der Einäscherungen stieg jährlich, im Jahre 1970 waren es 200, 1992 bereits 744. Auch in der Gemeinde Würenlos stieg die Zahl der Kremationen (heute ca. 50 % aller Sterbefälle). Die Tendenz ist allgemein steigend.

Der heutige Feuerbestattungsverein Baden sieht sich nicht mehr in der Lage, das Krematorium im Milizsystem zu betreiben. Umsomehr, weil der heute in Betrieb stehende 40-jährige Ofen die Kapazitätsgrenze bald erreicht hat und nicht mehr als betriebssicher gilt. Die vom Feuerbestattungsverein angegangene Stadt Baden liess von einer externen Fachfirma eine Analyse über die heutige und zukünftige

Betriebsform inklusive Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellen. Diese erachtet die Erstellung einer zweiten Ofenlinie mit den dazugehörigen Nebenräumlichkeiten und Anlagen am heutigen Standort Liebenfels als notwendig. Voraussichtliche Kosten Fr. 3'000'000.-- bis Fr. 4'000'000.--.

Verschiedene Möglichkeiten einer Trägerschaft wurden geprüft, unter anderem auch eine auf privat-rechtlicher Basis oder durch die Stadt Baden allein. Die an den Beratungen beteiligten Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Wettingen, Windisch und Würenlos kamen nach Abwägung und Überprüfung aller Gesichtspunkte überein, einen Gemeindeverband für den Betrieb des Krematoriums in Baden zu gründen. Der Betrieb hat in voller Eigenwirtschaftlichkeit zu erfolgen. Die Mitgliedgemeinden haben eine Garantie für die Investitionen zu leisten. Bei einer Annahme von Investitionen in der Höhe von total Fr. 4'000'000.--, abzüglich des zur Verfügung gestellten Ofenerneuerungsfonds des Feuerbestattungsvereins von Fr. 430'000.--, beträgt die Haftungsquote für die Gemeinde Würenlos im Verhältnis zu der Anzahl Kremationen Fr. 203'000.-- (Baden Fr. 925'750.--, Wettingen Fr. 1'483'650.--). Nichtmitgliedgemeinden haben höhere Kremationsgebühren zu entrichten. Weitere Gemeinden können dem Verband beitreten, haben aber eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 10.-- pro Einwohner zu bezahlen. Ca. 80 Gemeinden, vorwiegend aus dem Ostargau, benützen heute das Krematorium Baden. Die Übernahme des Betriebes vom Feuerbestattungsverein ist auf 01. Juli 1994 vorgesehen.

Die Satzungen für den zu gründenden Gemeindeverband "Krematorium der Region Baden" können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge dem Beitritt der Gemeinde Würenlos zum Gemeindeverband "Krematorium der Region Baden" zustimmen und die zugehörigen Satzungen genehmigen. Dieser Beschluss gilt nur, sofern mindestens 4 Gemeinden mit mindestens 27'000 Einwohnern dem Gemeindeverband ebenfalls beitreten.

Gemeinderat Franz Notter: Aufgrund der anhaltend starken Zunahme von Kremationen - die Zahl von 1'000 Kremationen wird relativ bald erreicht sein - ist die Frage nach einem Krematorium im Gebiet Ostargau mit Standort Baden bald beantwortet. In der Gemeinde Würenlos wurden 1992 insgesamt 28 Bestattungen vorgenommen, wovon 17 Urnen- und 11 Erdgräber sind. Im laufenden Jahr haben ebenfalls schon 28 Bestattungen stattgefunden. Davon wurden 15 Urnen- und 13 Erdbestattungen vorgenommen.

Bisher wurde das Krematorium Baden von den Friedhofgärtnern des Friedhofes "Liebenfels", Baden, nebenamtlich betrieben. An dieser Regelung wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Der Feuerbestat-

tungsverein Baden sieht sich allerdings nicht länger in der Lage, die Administration weiterhin führen zu können; dies umso mehr, da dringend ein neuer Ofen erstellt werden muss. Mit der notwendigen Infrastruktur wie Kühlzellen, Aufbewahrungsräume, Zufahrten usw. eingerechnet, belaufen sich die Investitionen auf gut Fr. 3'000'000.-- bis Fr. 4'000'000.--.

Der Feuerbestattungsverein gelangte deshalb an die Stadt Baden. Diese vertritt ihrerseits die Ansicht, dass es nicht ihre Aufgabe sein kann, das Krematorium inskünftig alleine zu betreiben, da aus der Stadt Baden nur gerade 10 % aller Kremationsaufträge stammen.

Nach Prüfung verschiedener Varianten erachten wir die Gründung eines Gemeindeverbandes als die richtige Form. Die Gemeinden Baden, Wettingen, Ennetbaden, Neuenhof und Windisch haben den Beitritt bereits beschlossen. Der Gemeinderat Würenlos hat den Satzungen seinerseits unter Vorbehalt zugestimmt.

Der Betrieb des Krematoriums hat in voller Eigenwirtschaftlichkeit zu erfolgen. Sämtliche Betriebs- und Kapitalkosten sind somit durch die Kremationsgebühren zu decken. Die Verbandsgemeinden haben eine Garantie mit einer Haftungsquote - für Würenlos in der Höhe von Fr. 203'000.-- - zu leisten.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möge dem Beitritt der Gemeinde Würenlos zum Gemeindeverband "Krematorium der Region Baden" zustimmen und die zugehörigen Satzungen genehmigen.

(Der letzte Satz im Traktandenbericht "Dieser Beschluss gilt nur, sofern mindestens 4 Gemeinden mit mindestens 27'000 Einwohnern dem Gemeindeverband ebenfalls beitreten." hat keine Bedeutung mehr, da bereits 5 Gemeinden ihren Beitritt erklärt haben.)

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Musikschule; Neues Reglement der Musikschule und neues Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die Separatbeilagen verwiesen.

Die Musikschule hat in Würenlos einen grossen Stellenwert und dies sollte auch so bleiben. Die Gemeinde bezahlt jährlich ca. Fr. 140'000.- an direkten Beiträgen (Löhne, Mobiliar, Unterhalt der Instrumente usw.) und stellt Räume und Verwaltungsdienste zur Verfügung.

Um auch in finanziell schwierigen Zeiten diese Musikschule für Eltern und Gemeinde tragbar zu halten, musste das Reglement neu überarbeitet werden. Es sollte die Attraktivität des kostengünstigen Gruppenunterrichts gefördert und die Kostenbeteiligung der Gemeinde limitiert und besser steuerbar gestaltet werden.

Gleichzeitig erfolgte im neuen Anstellungs- und Besoldungsreglement, welches den kantonalen Richtlinien angepasst wurde, eine Vereinfachung bei der Berechnung der Saläre der Musiklehrer.

Zum Reglement der Musikschule:

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

1. Die Gemeinde verzichtet auf zusätzliche Beiträge für Musikschüler der Oberstufe (die Oberstufe wird bereits vom Kanton subventioniert).
2. Die Gemeinde konzentriert ihre Beiträge auf die Musikschüler der Unter- und Mittelstufe, gleich behandelt werden schulentlassene 16- bis 20-Jährige, die in Würenlos wohnen.
3. Bei Unter- und Mittelstufe (und 16- bis 20-Jährigen) finanziert die Gemeinde pro Lektion eine bestimmte Anzahl Minuten Unterricht (im Moment werden 12.5 Minuten beantragt); den Rest bezahlen die Eltern.

Dies bedeutet für die Eltern, wenn die Gemeinde 12.5 Minuten bezahlt:

	altes Reglement:	neues Reglement:
<i>für Einzelunterricht Unter- und Mittelstufe pro Semester</i>		
bei 25 Min.	Fr. 376.--	Fr. 293.--
bei 35 Min.	Fr. 547.--	Fr. 528.--
bei 50 Min.	Fr. 798.--	Fr. 880.--
<i>für Gruppenunterricht Unter- und Mittelstufe pro Semester</i>		
bei 35 Min. 2 Schüler	Fr. 259.--	Fr. 117.--
bei 50 Min. 2 Schüler	Fr. 376.--	Fr. 293.--
bei 50 Min. 3 Schüler	Fr. 249.--	Fr. 98.--
<i>für Einzelunterricht Oberstufenunterricht pro Semester</i>		
bei 25 Min.	Fr. 140.--	Fr. 196.--

bei 35 Min.	Fr. 280.--	Fr. 430.--
bei 50 Min.	Fr. 520.--	Fr. 782.--

für Gruppenunterricht Oberstufe pro Semester

bei 50 Min. 2 Schüler	Fr. 140.--	Fr. 196.--
bei 50 Min. 3 Schüler	g r a t i s	g r a t i s

Durch die vorgeschlagene Reglementsänderung resultiert für die Gemeinde im Vergleich zur bisherigen Regelung ein verminderter Kostenaufwand. Dieser beträgt, unter der Voraussetzung der aktuellen Schülerzahlen und beim heutigen Lohnniveau der Musiklehrer, rund Fr. 3'000.-- pro Jahr.

Die Gesamtlohnsumme wird vor allem durch erhöhte Elternbeiträge an der Oberstufe sichergestellt. Der Anteil der Gemeinde an den Lohnkosten der Musikschule steigt und fällt in Zukunft direkt mit der Zahl der Musikschüler (ohne Oberstufe); er kann durch Änderung des Minutenanteils bei Bedarf durch die Gemeinde angepasst werden.

Zum Anstellungs- und Besoldungsreglement:

Bisher wurden unsere Musikschullehrer für einen Teil ihrer Oberstufenstunden nach kantonalen Richtlinien, für alle übrigen Leistungen nach den Regelungen des bisherigen Würenloser Musikschulreglements entschädigt. Die meisten unserer Musiklehrer unterrichten zudem an mehreren Musikschulen, was zu äusserst komplizierten Lohn- und Versicherungsabrechnungen führt.

Zur systematischen Bereinigung und Vereinfachung dieser Situation sollen in Zukunft einheitlich die kantonalen Richtlinien für die Löhne und Zulagen benützt werden, allerdings mit einem gleichmässigen Reduktionsfaktor von 0,71. Dieser Faktor ergibt sich, wenn die bisherigen Lohnsummen (nach altem Musikschulreglement) unverändert als Lohnsummen für die gleiche Leistung nach neuem Reglement (kantonale Richtlinien) zur Verfügung stehen.

Da einzelne Lehrer durch die Neuordnung salärmässig höher, andere niedriger eingestuft werden, sind im Rahmen der neuen Regelung für die Musiklehrer mit neu niedrigerer Einstufung (zur Besitzstandswahrung und im Sinne einer Übergangsregelung) Ausgleichszahlungen nötig. Diese belasten die Gemeinde im Jahr 1994 total mit Fr. 2'500.- und nehmen in den Folgejahren ab bis auf Null.

Anträge des Gemeinderates,
der Schulpflege und der Musikschulkommission:

1. Das neue Reglement der Musikschule sei zu genehmigen.
2. Das neue Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule sei zu genehmigen.

Vizeammann Verena Zehnder: Vor sieben Jahren wurde für die Musikschule das erste Reglement geschaffen. Inzwischen konnte diese weiter ausgebaut werden, so dass auch die Schülerzahl eine Zunahme erfahren hat. Das Reglement wurde nicht nur aus finanziellen Überlegungen überarbeitet, sondern auch um Klarheit über das Angebot zu schaffen und um die Kantons- und Gemeindebeiträge auszuscheiden.

Bis heute wurden jeweils Beiträge von 30 - 40 % geleistet. In Zukunft soll sich der Anteil der Gemeinde jedoch nicht nach Prozenten, sondern nach Minuteneinheiten pro Lektion und pro Kind ausrichten. Das heisst aufgrund des Antrages, dass bei einer Lektion à 25 Minuten die ersten 12.5 Minuten zu Lasten der Gemeinde gehen.

Der Oberstufenunterricht wird in Zukunft nicht mehr mit Gemeindebeiträgen unterstützt, da bereits von Seiten des Kantons die ersten 16.7 Minuten je Lektion subventioniert werden.

Mit dem neuen Anstellungs- und Besoldungsreglement möchte man sich den Bedingungen des Kantons anpassen. Die einzige Ausnahme bildet die Höhe der Besoldung, welche im Vergleich zum Staat (100 %) noch 71 % beträgt. Dadurch bleibt das bestehende Lohnniveau in unserer Gemeinde praktisch unverändert.

Ich eröffne die Diskussion.

Aus der Versammlungsmitte wird das Wort nicht gewünscht.

**Anträge des Gemeinderates,
der Schulpflege und der Musikschulkommission:**

1. Das neue Reglement der Musikschule sei zu genehmigen.
2. Das neue Anstellungs- und Besoldungsreglement der Musikschule sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Beitritt zum Gemeindeverband "Jugend- und Familienberatungsstellen des Bezirks Baden"

Bericht des Gemeinderates

Seit Jahren wird durch den Jugendfürsorgeverein mit seinen Jugend- und Familienberatungsstellen den Sozialdienst für 19 Gemeinden unseres Bezirks wahrgenommen. Unsere Gemeinde hat sich diesem

Verein 1975 angeschlossen und erhielt im März 1992 eine eigene Beratungsstelle.

Die Statuten des Jugendfürsorgevereins sind jedoch veraltet, so dass eine Umwandlung in einen Gemeindeverband angebracht ist. Anlässlich der Delegiertenversammlung aller Mitgliedsgemeinden vom 25. August 1993 wurden die neuen Satzungen einstimmig genehmigt.

Da an den Aufgaben der Jugend- und Familienberatungsstellen nichts ändert, sondern lediglich der veraltete Verein in einen zeitgemässen Gemeindeverband mit Satzungen gemäss Gemeindegesetz umgewandelt wird, verzichten wir aus Kosten- und Umweltschutzgründen auf eine automatische Zustellung an alle Stimmberechtigten. Interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können den Wortlaut der Satzungen bei der Gemeindekanzlei kostenlos anfordern oder während der öffentlichen Auflage einsehen.

Anträge des Gemeinderates:

1. Dem Beitritt zum Gemeindeverband Jugend- und Familienberatungsstellen des Bezirks Baden sei zuzustimmen.
2. Den von der Delegiertenversammlung genehmigten Satzungen zum Gemeindeverband Jugend- und Familienberatungsstellen des Bezirks Baden vom 25. August 1993 sei zuzustimmen.

Vizeammann Verena Zehnder: Die Gemeinde Würenlos ist seit 18 Jahren dem Jugendfürsorgeverein angeschlossen. Der Verein deckt den Sozialdienst für 19 Gemeinden in unserem Bezirk, welche über kein eigenes Sozialamt verfügen, ab.

Die vier Beratungsstellen befinden sich in Ennetbaden, in Gebenstorf, in Mellingen und seit März 1992 auch in Würenlos. Bei den Beratungsstellen arbeiten gut ausgebildete Sozialarbeiter/innen, welche meist auch über eine therapeutische Ausbildung verfügen. Sie befassen sich mit familiären Schwierigkeiten, mit Partnerschaftskonflikten, mit finanziellen Problemen, aber auch mit Adoptionen, Pflegeplätzen und Heimplazierungen. Die Zweigstelle Würenlos musste in der Zwischenzeit bereits von 50 auf 60 % ausgebaut werden, und eine weitere Erhöhung auf 70 oder 80 % ist durchaus denkbar.

Die Statuten des bereits 130 Jahre alten Vereins sind trotz verschiedener Revisionen überholt. Es soll deshalb im Sinne einer Modernisierung ein Gemeindeverband gegründet werden. Anlässlich der Delegiertenversammlung im vergangenen Herbst haben alle Mitgliedsgemeinden der Umwandlung des Verein in einen Gemeindeverband zugestimmt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Anträge des Gemeinderates:

1. Dem Beitritt zum Gemeindeverband Jugend- und Familienberatungsstellen des Bezirks Baden sei zuzustimmen.
2. Den von der Delegiertenversammlung genehmigten Satzungen zum Gemeindeverband Jugend- und Familienberatungsstellen des Bezirks Baden vom 25. August 1993 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. **Umbau des "Kunigundenhauses" (Schulstrasse 29);
Kreditbegehren über Fr. 150'000.--**
-

Bericht des Gemeinderates

Gemäss Sozialhilfegesetz unseres Kantons sind die Gemeinden verpflichtet, für den Lebensunterhalt Bedürftiger aufzukommen. Dies umfasst auch die Mietkosten einer Unterkunft. Da in Würenlos nur wenige preisgünstige Unterkünfte zur Verfügung stehen, muss die Gemeinde oft teure Mieten teilweise oder ganz übernehmen. Die Gemeinde kann dies dann vermeiden, wenn sie selber preisgünstigen (Not-)Wohnraum zur Verfügung stellen kann.

An der Schulstrasse 29 hat die Gemeinde daher seit 2 ½ Jahren ein altes Haus mit 5 grossen Zimmern für monatlich Fr. 1'500.-- gemietet. Bis vor kurzem haben darin bis zu 10 Asylanten gewohnt. Im Moment wird der untere Stock von einer Flüchtlings-Familie benützt. Mit dem Eigentümer kann die Gemeinde nun einen 10-jährigen Mietvertrag abschliessen und so Hilfsbedürftigen günstigen Wohnraum anbieten.

Der Zustand des Hauses verlangt aber einige Renovations- und Umbauarbeiten. Um im 1. Stock 4 Einzelzimmer und im Parterre eine 2-Zimmerwohnung vermieten zu können, müssen folgende Umbauten vorgenommen werden:

- Einbau einer Küche und einer Dusche mit WC im 1. Stock
- Aussentreppe für Direkteingang in den 1. Stock
- Neue Wände und einfache Renovation im 1. Stock
- Einfache Renovation der Küche und der Dusche im Parterre

Die Renovations-Kosten belaufen sich total auf Fr. 150'000.--. Nach diesem Umbau sollen die 4 Zimmer einzeln für je Fr. 400.-- monatlich und die 2-Zimmerwohnung für Fr. 800.-- monatlich an Bedürftige vermietet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Miete der Liegenschaft "Kunigundenhaus" sei zuzustimmen und der Renovations- und Umbaukredit von Fr. 150'000.-- sei zu genehmigen.

Vizeammann Verena Zehnder: Die Gemeinde ist vermehrt darauf angewiesen, für Sozialhilfebedürftige günstige Wohnmöglichkeiten anbieten zu können. Seit einiger Zeit kann die Gemeinde an der Schulstrasse 29 ein Haus mieten. Es besteht nun die Möglichkeit, einen Mietvertrag für 10 Jahre abzuschliessen.

Um das Haus optimal nutzen zu können, müssen gewisse Renovationen und Umbauten vorgenommen werden. Mehr als die Hälfte der Umbaukosten von Fr. 150'000.-- können durch die Mieteinnahmen gedeckt werden. Der Rest kann an anderer Stelle eingespart werden, indem die Gemeinde für Unterstützungsbedürftige keine hohen Mietzinsen übernehmen muss.

Die Diskussion ist offen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Miete der Liegenschaft "Kunigundenhaus" sei zuzustimmen und der Renovations- und Umbaukredit von Fr. 150'000.-- sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke meiner Kollegin Verena Zehnder für die Abwicklung der drei Traktanden. Verena Zehnder ist im übrigen auch Präsidentin des Jugend- und Fürsorgevereins. Sie setzt sich im Sozialbereich engagiert ein, wofür ich ihr recht herzlich danken möchte. Aber auch der Schulpflege und der Musikschulkommission danke ich für die Mitarbeit.

6. Zivilschutz; Ausrüstung der öffentlichen und privaten Schutzräume, Kreditbegehren über Fr. 150'522.--

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage:

In Katastrophenfällen haben Behörde und Zivilschutzorganisation die Aufgabe, alle Vorkehrungen für den wirksamen Schutz der Bevölkerung zu treffen. Darunter fällt auch die Organisation von Räumung, Einrichtung und die Erstellung der Bezugsbereitschaft der öffentlichen und privaten Schutzräume. Sowohl für kurze als insbesondere auch für längere Schutzraum-Aufenthalte muss deshalb ein Minimum an Einrichtungen verfügbar sein.

Dementsprechend hat der Bunderat, gestützt auf Art. 8 des Schutzbautengesetzes, angeordnet, dass alle zu erstellenden Schutzbauten ab 01. Januar 1987 nur noch mit der erforderlichen Einrichtung bewilligt und abgenommen werden. Die Übergangsregelung schreibt vor, dass alle vor diesem Zeitpunkt erstellten privaten und öffentlichen Schutzräume durch die Hauseigentümer bis zum 31. Dezember 1995 mit den erforderlichen Liegestellen, Notaborten und, wo notwendig, mit Abortkabinen auszurüsten sind.

Finanzierung:

Obwohl die Beschaffungspflicht und die Finanzierung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Hauseigentümer obliegen, schlagen Gemeinderat und Zivilschutzorganisation vor, mit der Organisation einer Sammelbestellungs-Aktion und einer Kostenbeteiligung von 35 % seitens der Gemeinde die Beschaffung der Liegestellen, Notaborte etc. für die Hauseigentümer zu erleichtern.

In der Folge wird den Hauseigentümern, die ihre Schutzräume bereits vorschriftsgemäss ausgerüstet haben, der gleiche Anteil an die Ausrüstungs-Kosten, welche die Gemeinde für die Beschaffung der Ausrüstungs-Materialien aufbringt, zurückerstattet.

Diese Regelung bietet folgende Vorteile:

1. Die Rechtsungleichheit zwischen Hauseigentümern mit und ohne eigenen Schutzraum kann auf diese Weise gemindert werden. Hauseigentümer und Bewohner (ca. 35 %) in Häusern ohne eigenen Schutzraum werden öffentlichen Schutzräumen zugewiesen, deren Baukosten und notwendigen Einrichtungen durch die öffentliche Hand finanziert wurden.
2. Die zentrale Beschaffung durch die Gemeinde bietet Gewähr für einheitliche, nahezu lückenlose und vorschriftsgemässe Ausrüstung der öffentlichen und privaten Schutzräume und reduziert zudem den Aufwand für die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzraumkontrollen.
3. Durch den (mit anderen Gemeinden) koordinierten Grosseinkauf können erhebliche Einsparungen erzielt werden. Bei einer Koordinations- und Sammelbestellung reduziert sich der Preis

pro Schutzplatz um 38 - 40 % von Fr. 130.45 auf netto ca. Fr. 82.10.

Beschaffungs-Bedarf:

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Zivilschutzorganisation mit einer Koordinationsstelle den Einrichtungsbedarf für die Gemeinde Würenlos ermittelt. In den 268 örtlichen Schutzräumen mit insgesamt 6'349 Schutzplätzen sind noch 256 öffentliche und 3424 private Schutzplätze auszurüsten. Die Schutzräume mit Schutzplätzen, die den baulichen und technischen Mindestanforderungen des Bundesamtes für Zivilschutz nicht entsprechen, werden als nicht mehr ausrüstungspflichtig abgeschrieben.

Beschaffungs-Kosten:

256 Öffentliche Schutzplätze		100 %	Fr. 27'056.00
3424 Private Schutzplätze	Fr.	280'919.0035 %	Fr. 98'321.00
943 Private Schutzplätze (Rückvergütungen)	Fr.	71'843.0035 %	<u>Fr. 25'145.00</u>
Total Anteil Gemeinde			Fr. 150'522.00 =====

Beschaffungs- und Verteilkonzept:

Geplant ist die Beschaffung der Ausrüstung im Gesamten, welche die Kostenbeteiligung an allen notwendigen Ausrüstungs-Materialien für die öffentlichen und privaten Schutzräume beinhaltet, um von den heute gültigen Sammelbestellungs-Konditionen ohne weitere Teuerungszuschläge zu profitieren.

Die Verteilung der Liegestellen und Notabortausrüstungen erfolgt durch die örtliche Zivilschutzorganisation im Rahmen ihrer jährlichen Übung 1994. Die Ausrüstung der Schutzräume von Neubau-Objekten ab 01. Januar 1994 hat die Bauherrschaft selber zu tragen, wobei die Gemeinde nach Möglichkeit bei der Beschaffung der Materialien für die privaten Schutzräume zu gleichen oder ähnlichen Konditionen (schon aus Gründen der Einheitlichkeit der Liegestellen-Systeme) behilflich sein wird.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Ausrüstung aller öffentlichen Schutzplätze und für die Kostenbeteiligung an den bis zum 31. Dezember 1993 ausgerüsteten und abgenommenen privaten Schutzräumen mit den erforderlichen Liegestellen und Notaborten (inklusive Rückerstattungen) sei ein Kredit von Fr. 150'522.-- zu bewilligen.

Gemeinderat Niklaus Sekinger: (erläutert eingehend nochmals die Situation). Bis im Juli 1993 wurden in 110 aargauischen Gemeinden die Beschaffungskosten für die Schutzplatzausrüstungen zu 100 % mit Steuergeldern gedeckt. Wir schlagen Ihnen einen Gemeindeanteil von 35 % vor, wie dies auch in den umliegenden Gemeinden Baden, Wettingen, Bergdietikon, Fislisbach, Birmenstorf, Gebenstorf, Mellingen, Künten, Oberrohrdorf, Turgi, Windisch und Würenlingen gehandhabt wird.

Einige unter Ihnen werden sich fragen, wieso Würenlos mit rund 4'300 Einwohnern total 6'300 Schutzplätze ausrüsten soll. Erstens: Das Bundesgesetz schreibt vor, dass alle Schutzplätze ausgerüstet werden müssen, was durch unsere Nachfrage beim Bund bestätigt wurde. Zweitens: Die Baupflicht ist mit Bundesgesetz per 01. Januar 1965 eingeführt worden. Drittens: Beiträge an Schutzraumanlagen wurden bis 31. Dezember 1981 geleistet. Von 1982 bis 1986 erfolgte die Baupflicht unter eigener Kostenfolge. Per 01. Januar 1987 ist schliesslich die Bau- und Ausrüstungspflicht nach dem revidierten Bundesgesetz erfolgt.

Würenlos erfreut sich einer beliebten Wohnlage und ist verkehrstechnisch einwandfrei gelegen. Dennoch lauern täglich Gefahren, welche zum Beispiel durch Flug-, Bahn-, Strassenverkehrsunglücke oder durch einen Kernkraftwerkunfall zu einer Katastrophe führen könnten. Die Zivilschutzorganisation hat solche Szenarien bereits einige Male simuliert.

Vor ca. drei Wochen hat die Zivilschutzstelle 259 Schutzraumbesitzer zur Beteiligung an der Schutzplatzausrüstungsaktion aufgefordert. Bis heute sind erfreulicherweise 210 Antworten eingegangen. Probleme, die hie und da aufgetaucht sind, konnten jeweils mit gesundem Menschenverstand gelöst werden.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Ernst Moser-Kloter: Die SVP hat an ihrer Mitgliederversammlung das vorliegende Traktandum behandelt und ist zu folgendem Entscheid gekommen: Wir erachten es in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit unsinnig, gut 2000 Schutzplätze mehr auszurüsten als Würenlos effektiv Einwohner zählt. Im weiteren empfinden wir es ungerecht, dass Schutzraumbesitzer, welche bekanntlich zum Schutzraumbau "verknurrt" wurden, für ihre Nachbarn auch noch die Ausrüstung bezahlen sollen.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag: "Da Armee und Zivilschutz sowieso im Umbruch sind, ist Traktandum 6 zurückzustellen. Bei der neuen Vorlage ist bei der Beschaffung der Liegestellen von der aktuellen Einwohnerzahl auszugehen. Im weiteren ist die Rechtungleichheit bei der Mobiliaranschaffung zwischen Hausbesitzern mit und ohne Schutzräumen völlig auszugleichen".

Gemeinderat Niklaus Sekinger: Eine Rückstellung dieses Geschäfts bringt nichts! Es ist Pflicht, diese Schutzräume bis Ende 1995 auszurüsten. Unsere Anfrage hat dies bestätigt. Eine Redimensionierung

auf den Bestand der Einwohner ist nicht möglich. Wie bereits erwähnt, hat die Zivilschutzorganisation bestimmte Szenarien durchspielt und ist zum Schluss gekommen, dass diese Schutzräume benötigt werden. Eine gewisse Freiheit ist auch bei eventuellen Evakuierungen notwendig. Im übrigen wurde niemand zum Bau der Schutzräume "verknurrt", sondern es bestand klar die Pflicht gemäss Bundesgesetz. Zudem erhielten die Hausbesitzer Subventionen, welche pro Einfamilienhaus ca. Fr. 2'000.-- bis Fr. 3'000.-- betragen.

Herr Hans Ehrsam: Ich habe am Radio gehört, dass Bundesrat Koller beschlossen hat, die Frist 1995 zur Ergänzung der Schutzplätze ungefähr auf das Jahr 2000 zu verschieben. Deshalb stelle ich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, jetzt abzuklären, wie es mit dieser Fristverlängerung genau steht.

Keine weiteren Voten.

Antrag des Herrn Ernst Moser-Kloter:

Da Armee und Zivilschutz sowieso im Umbruch sind, ist Traktandum 6 zurückzustellen. Bei der neuen Vorlage ist bei der Beschaffung der Liegestelle von der aktuellen Einwohnerzahl auszugehen. Im weitern ist die Rechtsungleichheit bei der Mobiliaranschaffung zwischen Hausbesitzern mit und ohne Schutzräumen völlig auszugleichen

Abstimmung:

Dafür:	74
Dagegen:	30

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Herr Karl Wiederkehr: Was passiert nun mit jenen Schutzraumbesitzern, welche ihre Bestellung bereits aufgegeben haben? Erhalten diese nun keinen Beitrag und haben somit 100 % der Kosten zu übernehmen? Die Abstimmung war nicht ganz klar.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich denke, das Abstimmungsprozedere war klar. Es ist Vorschrift, dass über einen Antrag auf Rückweisung als erstes abgestimmt werden muss. Erst wenn die Rückweisung verworfen wird, kann im Traktandum weitergefahren werden. Da die Rückweisung mit 74 zu 30 Stimmen beschlossen worden ist, ist auch das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Somit haben auch die erwähnten Briefe an die Schutzraumbesitzer keine Gültigkeit.

**7. Sanierung und Umbau Kiosk-Restaurant / Sanitätsraum
Schwimmbad "Wiemel"; Kreditbegehren über Fr. 365'000.--**

Bericht des Gemeinderates

Das Schwimmbad "Wiemel" ist bereits mehr als 20 Jahre in Betrieb. Vor vier Jahren wurden erstmals die technischen Anlagen einer Überholung und einer teilweisen Erneuerung unterzogen. Heute drängt sich nun eine Sanierung mit partiellem Umbau der Hochbauten im Bereich des Kiosk-Restaurants auf (das Dach rinnt).

Zudem musste das Kantonale Laboratorium Aargau den gesamten Küchenbereich, die Vorbereitungsflächen sowie die ungenügende Grösse aller Räume anlässlich der Lebensmittelkontrolle im September dieses Jahres beanstanden. Die Räumlichkeiten vermögen den Hygiene-Vorschriften der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung deutlich nicht mehr zu genügen. Das Kantonale Laboratorium erwartet eine Sanierung im Jahre 1994.

Gleichzeitig mit der verlangten Vergrösserung der Küche drängt sich eine Erweiterung der übrigen Räumlichkeiten auf. Heute fehlen sowohl genügende Lagerräume als auch ein notwendiger separater Sanitätsraum. Die Baukosten, inklusive der Kücheneinrichtungen, betragen Fr. 365'000.--.

Das Umbauprojekt wurde dem Bund zur Subventionierung angemeldet. Im Rahmen des Bundesbeschlusses über Beiträge zur Förderung öffentlicher Investitionen vom 19. März 1993 besteht die Hoffnung, vom Bundesamt für Konjunkturfragen 15 % der Baukosten vergütet zu erhalten.

Antrag des Gemeinderates:

Für Sanierung und Umbau des Kiosk-Restaurants und des Sanitätsraumes im Schwimmbad "Wiemel" sei ein Kredit von Fr. 365'000.-- zu bewilligen.

Gemeinderat Franz Notter: Die Aussenanlagen des Schwimmbades, d.h. das Bassin und alle zugehörigen Teile, sind vor vier Jahren revidiert worden. Jetzt müssen auch die Hochbauten saniert werden.

Beim Bau des Schwimmbades vor 20 Jahren war das Kiosk-Restaurant in nur sehr bescheidenem Rahmen vorgesehen. Im Laufe der Jahre ist allerdings die Nachfrage nach warmer Verpflegung dauernd gestiegen. Die heutige Einrichtung ist in bezug auf die Leistungsfähigkeit nicht mehr zeitgemäss.

Das Kantonale Laboratorium hat die Küche sowie die Einrichtung vollständig beschrieben. Der gesamte Bereich wird gemäss Eidgenössischer Lebensmittelverordnung beanstandet. Daneben wurde

auch die ungenügende Raumgrösse von nur 7 m² erwähnt. Unser Schwimmbad untersteht diesbezüglich denselben Auflagen wie ein Restaurant.

Wir legen Ihnen nun einen Vorschlag über den Ausbau des Kiosk-Restaurants vor, der mit Sicherheit nicht als übertrieben bezeichnet werden kann. Das Kantonale Laboratorium verlangt eine Ausdehnung von Kiosk und Restaurant auf ca. 25 m². Gleichzeitig mit der Erweiterung soll auch ein Lagerraum angegliedert und ein Sanitätsraum eingerichtet werden. Selbstverständlich sind die Kosten von Fr. 365'000.-- recht hoch. Wir sind jedoch überzeugt, dass dieses Projekt die Bedürfnisse in diesem Bereich für die nächsten 20 bis 25 Jahre abdecken wird.

Wie Sie bereits der Botschaft entnehmen konnten, wurde das Umbauprojekt beim Bund zur Subventionierung angemeldet. Mit Schreiben vom 03. Dezember 1993 hat sich dieser nun bereit erklärt, an diese Investition einen Beitrag von Fr. 52'890.-- zu leisten, allerdings mit der Auflage, dass das Projekt bis 30. April 1994 vollzogen sein muss.

Herr Anton Möckel: Ich frage mich, ob das Verhältnis beim vorliegenden Projekt stimmt. Ist es sinnvoll, eine Küche für Fr. 100'000.-- auszubauen, obwohl sie während weniger Tage im ganzen Jahr gebraucht wird? Ich beantrage Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen, allerdings mit der Auflage, dass der Umfang des Ausbaus der Küche nochmals überprüft wird. Es handelt sich hier um einen Saisonbetrieb und nicht um ein Hotel.

Gemeinderat Franz Notter: Das Schwimmbad ist während rund 120 Tagen oder vier Monaten geöffnet. Die Küche stellt einen wesentlichen Teil der Attraktivität unserer Schwimmbades dar. Umfragen bei den Badegästen haben gezeigt, dass die Küche und die Verpflegung eine sehr wesentliche Rolle spielen. Wir nehmen diesen Antrag gerne entgegen und werden die Wettbewerbsbedingungen entsprechend aufschreiben.

Keine weitere Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Für Sanierung und Umbau des Kiosk-Restaurants und des Sanitätsraumes im Schwimmbad "Wiemel" sei ein Kredit von Fr. 365'000.-- zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich frage Herrn Anton Möckel an, ob sein Antrag aufgrund der Erklärungen von Gemeinderat Franz Notter erledigt ist.

Herr Anton Möckel: Ja.

8. Gehwegbau Altwiesenstrasse, 1. Etappe Einmündung Ahornweg bis Eriacher; Kreditbegehren über Fr. 170'000.--

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage:

An der stark befahrenen Altwiesenstrasse muss der Fussgängerschutz auf bestimmten Teilstücken noch ergänzt werden. Die Vervollständigung des Gehweges im Bereich Einmündung Birkenweg bis Limmatbrücke wird in diesem Winter - koordiniert mit dem Ausbau von PTT-Leitungen - in Angriff genommen.

Im kritischen Teilstück "Steingasse" wurden bereits vor Jahren Ausbauprojekte erarbeitet. Das letzte Projekt scheiterte, weil das Aargauische Baudepartement die Beschwerden von mehreren Einsprechern, welche die reduzierte Strassenbreite des Ausbauprojekts bekämpften, guthiess. Der Beschluss der Gemeindeversammlung zum Ausbau der Altwiesenstrasse im Bereich "Steingasse" wurde damit aufgehoben.

Nach einer Denkpause ist das Problem Fussgängerschutz an der Altwiesenstrasse mit neuen Ideen wieder angepackt worden. Ziel des vorliegenden Projekts ist die möglichst kurzfristige Realisierung eines Fussgängerschutzes im kritischen Bereich "Steingasse". Um nicht wieder jahrelange Beschwerdeverfahren zu provozieren, wurde ein Projekt ausgearbeitet, das mit geringstem Aufwand und Landbedarf baldmöglichst zur Ausführung kommen soll. Für das nun vorliegende Projekt wurden auch Vorschläge von Anwohnern miteinbezogen, und das Konzept wurde bereits an einer Orientierungsversammlung im Herbst dieses Jahres den interessierten Kreisen vorgestellt.

Zum Projekt:

In einer ersten Etappe soll der Fussgängerschutz an der engsten Stelle der Strasse (Einmündung Ahornweg bis Eriacher) erstellt werden. Diese erste Etappe ist Gegenstand des vorliegenden Projekts und Kreditbegehrens. Die Ausführung dieser Etappe soll nach Möglichkeit im Laufe des Jahres 1994 erfolgen. Für die zweite Etappe zwischen Einmündung Ahornweg und Einmündung Birkenweg soll

an der nächsten Gemeindeversammlung ein weiteres Projekt und Kreditbegehren beantragt werden. Dieser Teilausbau soll ca. 1995 realisiert werden.

Das vorliegende Projekt sieht den Einbau eines Gehwegs zum grössten Teil auf der bestehenden Fahrbahn vor. Dies bedeutet, dass die heute schon enge Fahrbahn weiter eingeengt wird, so dass ein bestimmter Abschnitt nur noch im Einbahnverkehr befahren werden kann. Ein genereller Einbahnverkehr ist in diesem Bereich nicht zweckmässig. Die Bewohner des Erliacherquartiers könnten bei einer Fahrt nach Killwangen nicht mehr den direkten Weg benutzen, sondern müssten bis zur oberen Verzweigung zurückfahren und dann über die unübersichtliche Spitzkurve in die Buechzelglistrasse einbiegen. Die Verkehrssicherheit würde damit bei dieser Verzweigung erheblich verschlechtert. Daher schlägt der Gemeinderat vor, das verengte Teilstück mit wechselseitigem Einbahnverkehr zu befahren (gleiche Lösung wie auf der Limmatbrücke). Die Kosten für den Ausbau des Gehwegs belaufen sich für diese erste Etappe nach vorliegendem Projekt auf Fr. 170'000.--.

Mit dieser Massnahme wird einerseits der Fussgänger in diesem Strassenstück besser geschützt, andererseits kann durch die zusätzliche Verengung und die Einführung eines wechselseitigen Einbahnverkehrs die Attraktivität für den Durchgangsverkehr weiter gesenkt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Projekt für den Gehwegausbau Altwiesenstrasse, 1. Etappe, sei zuzustimmen, und der Kredit von Fr. 170'000.-- sei zu genehmigen.

Gemeinderat Johannes Gabi: Der Gemeinderat sucht schon seit Jahren nach einer Verkehrslösung im Bereich "Steingasse", insbesondere zur Verbesserung des Fussgängerschutzes. Ein Projekt, welches noch von meinem Vorgänger Oswald Sekinger präsentiert wurde, sah in diesem Bereich einen Ausbau der Altwiesenstrasse auf eine Breite von 5.00 m mit einem Gehweg vor. Dieses Geschäft wurde aber zurückgewiesen, mit der Begründung, eine Verbreiterung der Strasse fördere den Verkehr. Ein redimensioniertes Projekt wurde dann von der Gemeindeversammlung angenommen.

Der Gemeinderat versuchte, gleichzeitig zum Ausbau auch verkehrsberuhigende Massnahmen einzuflechten. Die umfangreichen Verkehrsuntersuchungen und Versuche blieben allerdings erfolglos. Jahre später wurde das hängige Beschwerdeverfahren wieder aktiviert und abgeschlossen, wobei die Gemeinde unterlag und der Versammlungsbeschluss aufgehoben wurde. Die Einsprecher, welche eine breitere Strasse gefordert hatten, erhielten Recht.

Der heutige Vorschlag will nicht den Verkehr durch einen Ausbau fördern, sondern den Fussgängerschutz etappenweise verbessern. Eine erste Etappe umfasst die kritische Stelle in der Kurve. Es ist vorgesehen, im Bereich zwischen Einmündung Ahornweg-

Tannwiesenweg und Einmündung Erliacherweg einen Gehweg zu erstellen, welcher zum grössten Teil auf der heutigen Fahrbahn zu liegen kommt. Dies hat zur Folge, dass ein gewisser Abschnitt der ohnehin schon schmalen Fahrbahn nur noch im Einbahnverkehr befahren werden kann. Ein sturer Einbahnverkehr wäre in diesem Fall aus Rücksicht auf die Bewohner des Erliacherquartiers jedoch nicht sinnvoll. Es ist deshalb analog Limmatbrücke ein wechselseitiger Einbahnverkehr vorgesehen.

Dies bedingt zum einen, dass beidseits eine Haltespur erstellt wird und zum andern, dass die Strasse im Kurvenbereich etwas gegen die Böschung hin ausgeweitet werden muss. Hingegen bleibt die Strassenbreite im oberen Bereich unverändert. Im unteren Teil beträgt die Fahrbahnbreite 4.50 m und das Trottoir 1.50 m, im engen Bereich reduziert sich die Fahrbahn auf 3.00 m, das Trottoir bleibt mit 1.50 m unverändert und die bestehende Mauer wird stehengelassen.

Der Ausbau dieser Etappe ist für den nächsten Frühling oder Sommer vorgesehen. Die zweite Etappe, welche sich von der Einmündung Tannwiesenweg-Ahornweg bis Einmündung Birkenweg erstreckt, soll ein Jahr später mit separatem Antrag folgen.

Frau Agnes Theiler-Knecht: Ich möchte wissen, woher das Land für 1.50 m Trottoir und 3.00 m Strasse genommen wird. Das ist nämlich in meinem Teilstück gar nicht möglich; dort beträgt die maximale Breite nur 4.30 m. Es wird behauptet, dass die Grundeigentümer, welche Land abzutreten haben, konsultiert wurden - bei mir war jedoch niemand.

Ich schätze es zwar, dass die Verkehrssicherheit für die Kinder verbessert werden soll. Leider spricht aber niemand von den Abgasen, mit den wir zu leben haben. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht zumutbar.

Gemeinderat Johannes Gabi: Die Strassenbreite wurde von einem Ingenieurbüro ausgemessen und berechnet, und wir waren eigentlich der Meinung, dass sie in dem von Frau Theiler erwähnten Teilstück ausreichen sollte.

Landerwerbsverhandlungen haben wir lediglich mit den beiden Eigentümern im unteren Bereich der Böschung geführt. Hingegen kann im oberen, vorhin erwähnten Teil das bestehende Strassenterrain verwendet werden.

Mit der vorgeschlagenen Variante wird der Verkehr mit Sicherheit nicht gefördert. Ich bitte Sie, nun nicht noch weitere Anforderungen an das bestehende Projekt zu stellen, wodurch mit der Überarbeitung unter Umständen wiederum viel Zeit verloren ginge. Eine optimale Lösung, welche dem Fussgänger, dem Autofahrer und dem Anwohner dient, werden wir hier sowieso nie finden.

Sind weitere Voten zu diesem Traktandum?

Keine weiteren Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Dem Projekt für den Gehwegausbau Altwiesenstrasse, 1. Etappe, sei zuzustimmen, und der Kredit von Fr. 170'000.-- sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen

Frau Agnes Theiler-Knecht: Ich bin der Meinung, dass bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, zuerst die Abklärungen betreffend Landerwerb gemacht werden müssen. Ich stelle deshalb einen Rückweisungsantrag. Es soll zuerst abgeklärt werden, ob überhaupt genügend Land vorhanden ist.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Frau Theiler, Herr Gemeinderat Gabi hat ganz klar dargelegt, dass auf Ihrer Seite kein Land beansprucht wird. Wir werden die Situation aufgrund Ihres Votums nochmals überprüfen. Aufgrund des Grundbuchplanes ist die Strassenbreite auf jeden Fall mit 4.50 m vermasst. Wenn sie dann im oberen Teil eben doch nur 4.30 m misst, wird die Fahrbahn eben nur 2.80 statt 3.00 m breit sein. Wir haben eindeutig nicht im Sinn, von Ihnen Land zu beanspruchen.

9. Kreditabrechnungen

9.1. Erweiterung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung

9.2. Radweg Hüttikon

Bericht des Gemeinderates

Erweiterung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung

Kredit Gemeindeversammlung vom 05.03.1992 Fr. 487'000.00

Abrechnung:

- Hardware (Zentraleinheit, 18 PC)	Fr.	331'098.20	
- Software Gemeinde	Fr.	100'528.00	
- Software Microsoft (Text / Tabelle)	Fr.	19'791.00	
- Ausbildung Personal	Fr.	28'087.50	
- Diverses (Elektr. Installation etc.)	Fr.	8'728.10	Fr.
		<u>488'232.80</u>	

Kreditüberschreitung Fr. 1'232.80

=====

Radweg Hüttikon

Kredit Gemeindeversammlung vom 30.11.1984 Fr. 383'000.00

Abrechnung:

- Baukosten bisher	Fr.	370'330.00	
- Landentschädigung (Rückstellung)	Fr.	10'000.00	Fr.
		<u>380'330.00</u>	

Kreditunterschreitung Fr. 2'670.00

=====

Antrag des Gemeinderates:

Die vorstehenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die Erweiterung der EDV-Anlage ist abgeschlossen. Der Betrieb ist bis auf wenige Mängel, welche bis Ende Jahr noch behoben werden, voll im Gang. Die Ausbildung des Personal ist grösstenteils durchgeführt worden. Die Förderung zur Optimierung dieses Systems läuft ebenfalls.

Der Radweg nach Hüttikon ist längstens in Betrieb. Die Erstellung hat sich nachträglich als gerechtfertigt erwiesen, weil dadurch der gefahrlose Besuch unseres Schwimmbades von Kindern aus der Region Zürich sichergestellt werden konnte. Die Gemeinde Würenlos wird von der Gemeinde Hüttikon und vom Kanton Zürich noch Beiträge von insgesamt rund Fr. 39'000.-- erhalten.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich schlage vor, dass über beide Kreditabrechnungen gleichzeitig abgestimmt wird. Wird dagegen opponiert?

Keine Opposition.

Antrag des Gemeinderates:

Die vorstehenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

10. Abwasserreglement; Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühren

Bericht des Gemeinderates

Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Kanalisationen werden mit Anschluss- und Benützungsgebühren bezahlt. Die Anschlussgebühren haben den Zweck, den Neubau von Kanalisationen zu finanzieren. Die Benützungsgebühren sollen den Aufwand für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Kanalisationsanlagen decken.

Unser Kanalisationsnetz kommt an verschiedenen Stellen langsam in ein Alter, wo grössere Erneuerungsarbeiten notwendig werden. Bei Kanalisationen rechnet man mit einer mittleren Lebensdauer von 50 Jahren. Der Anlagewert unserer Kanalisationsanlagen (inklusive unser Anteil an der Kläranlage) wird heute auf etwas über Fr. 50'000'000.-- geschätzt. Damit ergibt sich ein Investitionsbedarf von im Mittel rund Fr. 1'000'000.-- pro Jahr für die Erneuerung unserer Kanalisationsanlagen.

Unsere heutigen Benützungsgebühren reichen bei weitem nicht aus, um die Sanierungen der nächsten Jahre zu decken. Für eine dauernde Sicherstellung der Finanzierung der Erneuerung unseres Kanalisationsnetzes werden Gebühren von gegen Fr. 3.-- pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser benötigt. Quervergleiche zu anderen Gemeinden haben ergeben, dass Würenlos mit dieser prognostizierten Verbrauchsgebühr durchaus im Rahmen liegt. Schon viele Gemeinden haben erkannt, dass die Erneuerung des Kanalisationsnetzes in Zukunft viel Geld kosten wird und haben ihre Gebühren entsprechend erhöht oder planen, sie zu erhöhen.

Der Gemeinderat liess den Investitionsbedarf für die Erneuerung der Würenloser Kanalisationen durch Sachverständige errechnen. Heute liegt ein Bericht vor, der den Investitionsbedarf für die nähere und fernere Zukunft aufzeigt. Für die Deckung der zukünftigen Investitionen wurde ein neues Gebührenmodell erarbeitet. Zusammen mit einem revidierten Abwasser-Reglement soll dieses Modell der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Bis zum Ende dieses Jahrhunderts stehen noch einige grössere Sanierungsvorhaben vor der Tür (Erneuerung Kanalisation Landstrasse südlich Furtbach, Erneuerung Kanalisation Landstrasse nördlich Furtbach, Erneuerung Kanalisation Schulstrasse etc.), für die grössere Summen aufgewendet werden müssen. Die Erneuerung der Kanalisation Landstrasse-Süd wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen. Der Finanzbedarf wird also in den nächsten Jahren relativ rasch steigen.

Um auf die zur Deckung des Finanzbedarfs nötige Höhe der Benützungsgebühren zu gelangen, wird eine gestaffelte Anhebung dieser Gebühren über die nächsten Jahre vorgeschlagen. Für die bereits beschlossene Erneuerung des Kanalabschnitts Landstrasse-Süd werden schon 1994 etwas mehr als Fr. 1'000'000.-- benötigt. Daher schlagen Kommission und Gemeinderat eine erste Erhöhung der Benützungsgebühren von heute 70 Rappen auf Fr. 1.-- pro Kubikmeter Frischwasser auf Beginn der Abrechnungsperiode 1993/1994, d.h. per 01. Oktober 1993, vor. Zusammen mit dem neuen Abwasserreglement wird an der nächsten Gemeindeversammlung die weitere Etappierung der Gebührenerhöhung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Erhöhung der Abwassergebühren auf Fr. 1.-- pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser per Beginn der Abrechnungsperiode 1993/1994 sei zuzustimmen.

Gemeinderat Johannes Gabi: Das Kanalisationsnetz weist hier und dort ältere Leitungen in schlechtem Zustand auf. Seit dem Abschluss des letzten Ausbaus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und seit der Schwimmbadsanierung kann genauer bestimmt werden, wie gross die Differenz zwischen Abwasser-Zuleitungsmenge in die Kanalisation und Ausflussmenge in die Abwasserreinigungsanlage ist. Mit Erschrecken musste festgestellt werden, dass ca. ein Viertel oder mehr nicht in die ARA fliesst, sondern irgendwo im Boden versickert. Wie Sie wissen, existieren im Gebiet von Würenlos grosse Grundwasservorkommen, von mit welcher wir unsere gesamte Wasserversorgung speisen. Deshalb muss versucht werden, die Leitungen bestmöglich zu sanieren, um zu verhindern, dass unser Trinkwasser durch zu hohen Nitratgehalt Qualitätsverluste erleidet.

Ein spezielle Unternehmensberatung (Büro Lehmann, Zürich) wurde beauftragt, die Situation zu analysieren. Heute liegt bereits ein Entwurf für ein neues Abwasserreglement mit neuem Finanzierungsmodell vor. Dieses ist allerdings jetzt noch nicht reif zur Abstimmung. Voraussichtlich soll das neue Reglement der nächsten Sommer-Gmeind unterbreitet werden.

Schon heute steht fest, dass die Gebühren in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden müssen. Da in naher Zukunft ein grosses Investitionsvolumen zur Sanierung von Hauptleitungen aufgewendet werden muss, sind wir der Meinung, dass bereits im heutigen Zeitpunkt eine erste Erhöhung der Benützungsgebühren vorgenommen werden sollte.

Wie errechnen sich nun diese Gebühren? Der Anlagewert unseres gesamten Kanalisationsnetzes wurde auf rund Fr. 55'000'000.-- geschätzt. Geht man bei einem einzelnen Kanalisationselement von einer mittleren Lebensdauer von 50 Jahren aus, lässt sich errechnen, dass bei einer kontinuierlichen Erneuerung jährlich rund

Fr. 1'000'000.-- aufgewendet werden müssten. In Wirklichkeit fallen diese Erneuerungsarbeiten nicht kontinuierlich an, sondern es sind stets sowohl Spitzenzeiten als auch wieder ruhigere Phasen zu verzeichnen. Momentan bewegen wir uns eher auf eine Spitze zu, welche voraussichtlich bis etwa im Jahr 2000 abgeschlossen sein dürfte.

Unser Kanalisationswesen wird heute einerseits mit einer Anschlussgebühr finanziert, welche der Neuerstellung von Leitungen an die Kanalisationsanlagen dient. Andererseits wird eine Benützungsgebühr von derzeit Fr. -.70 pro Kubikmeter Wasser berechnet, welche den Betrieb sowie den Unterhalt und die Erneuerung sicherstellen soll. Die Gebühr von Fr. -.70 reicht allerdings für die Erneuerung eindeutig nicht mehr aus. Aufgrund des in der Analyse erstellten Finanzplanes liess sich errechnen, dass die Gebühr im Mittel auf rund Fr. 3.-- angehoben werden muss. Diese Erhöhung soll in Stufen vorgenommen werden. Eine erste soll per 1994 auf Fr. 1.--, eine zweite für die Jahre 1995/96 auf Fr. 1.50 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das neue Kanalisationsreglement in Kraft getreten sein, welches die Spaltung in eine Kubikmetergebühr und eine grundstückflächenbezogene Grundgebühr vorsieht.

Wir beantragen Ihnen heute eine Erhöhung der Benützungsgebühr von Fr. -.70 auf Fr. 1.--. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden, welche sich ebenfalls schon mit einer vergleichbaren Planung auseinandergesetzt haben, zeigt, dass die Gebührenhöhe von Fr. 3.-- absolut im Rahmen liegt.

Ich möchte nun die Diskussion eröffnen.

Keine Voten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Erhöhung der Abwassergebühren auf Fr. 1.-- pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser per Beginn der Abrechnungsperiode 1993/1994 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

11. Voranschlag 1994

Es wird auf die detaillierten Ausführungen in der Separatbeilage "Voranschlag 1994" verwiesen.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich bitte Sie, beim Konto 213.290 "Verrechnungen von Bauamt" auf Seite 31 ein '+ 15'000.--' zu vermerken und dafür bei Konto 620.390 "Verrechnungen von Bauamt" ein '- 15'000.--' einzutragen.

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde ist mit je Fr. 11'962'100.-- und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 108 % ausgeglichen. Der Ausgleich konnte durch zusätzliche Abschreibungen von Fr. 13'100.-- erreicht werden. Das Wachstum gegenüber 1993 beträgt nur 2 % und liegt somit tiefer als die Teuerung. Die Besoldungen werden aufgrund der bisherigen Dienst- und Besoldungsverordnung und nach einer der diesjährigen Spezialregelung angepassten Lohnskala ausgerichtet.

Sind Fragen zu den einzelnen Abteilungen?

Herr Anton Möckel: Beim "Bauamt" unter Konto 992.316 soll Land für Fr. 21'000.-- gemietet werden. Ich möchte wissen, nach welchem Konzept für das Bauamt Räumlichkeiten gemietet werden, nachdem diesem bereits das alte Feuerwehrlokal, das Spritzenhaus, der Gemeindeschopf und womöglich noch weitere Liegenschaften zur Verfügung stehen. Eine jährliche Miete von 21'000.-- entspricht immerhin einem Kapital von Fr. 400'000.--. Wir stellen auch fest, dass beim Bauamt rund Fr. 100'000.-- mehr ausgegeben wird als bisher und dass für das Bauamt ein neues Fahrzeug für Fr. 55'000.-- angeschafft werden soll. Würde hiezu nicht ein einfacher Lieferwagen genügen?

Gemeindeammann Walter Markwalder: Die von Herrn Möckel erwähnten Zahlen geben Aufschluss darüber, dass zusätzliche Räumlichkeiten für die Gerätschaften und das Material des Bauamtes benötigt werden. Die Besoldungen sind gestiegen, weil für das laufende Jahr eine weitere Stelle geschaffen wurde. Die Bauamtsarbeiter sind nun in Zweiergruppen tätig, wodurch eine effizientere Arbeitsweise erreicht wird.

Früher stand der Gemeinde die alte Mühle von Herrn Niklaus Sekinger zur Verfügung, welche aber aufgrund des Umbaus geräumt werden musste. Seit einiger Zeit schon ist man auf der Suche nach einem geeigneten Areal, welches als "Werkhof" dienen könnte. Es bot sich die Möglichkeit, eine Lagerhalle in der Gewerbezone zu mieten. Leider wurden aber Mietzinsen gefordert, welche für unsere Verhältnisse jenseits von Gut und Böse waren. Es ist jetzt möglich, einen Teil des Areals der früheren Sägerei Moser im Kempfhof zu mieten. Das Gesamtareal ist von der Gebr. Sekinger AG gepachtet. Unsere Unterpacht umfasst 200 m² offene und 200 m² überdachte Fläche. Der Preis von Fr. 21'000.-- bewegt sich nach unseren Abklärungen in einem durchaus vertretbaren Rahmen.

Die Grösse unserer Gemeinde bedingt auch einen entsprechenden Unterhalt, welcher von derzeit vier Bauamtsarbeitern sowie einem Angestellten im Stundenlohn vorgenommen wird. Sind die Fragen von Herrn Möckel damit beantwortet?

Herr Anton Möckel: Ich möchte noch wissen, ob das ehemalige Feuerwehrlokal und das Spritzenhaus dadurch zur Miete freigegeben werden können.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Das Spritzenhaus kann nicht freigegeben werden, weil dieses in erster Linie von der Gemeindepolizei benützt wird. Im ehemaligen Feuerwehrlokal befinden sich die Fahrzeuge. Hingegen wird der Gemeindegarten, welcher in letzter Zeit vermehrt als Sonderabfallsammelstelle benützt wird, entrümpelt, um wieder geordnete Verhältnisse schaffen zu können. Wenn keine weiteren Fragen sind, gehe ich zur Investitionsrechnung über. Haben Sie zur Investitionsrechnung Bemerkungen?

Herr Dr. Rudolf Rohr: Ich möchte mich noch melden, bevor wir zu den Gemeindegärten übergehen; ich hätte mich an sich gerne bei einer Eintretensdebatte gemeldet, welche allerdings nicht durchgeführt wurde. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass dieser Voranschlag eher als Routineangelegenheit betrachtet wird. Wir haben zufälligerweise keine Steuerfusserhöhung, hatten allerdings bereits in den beiden Vorjahren eine und sollen eine auf 1995 haben. Es ist für uns zu spät, am 10. Dezember noch Einfluss nehmen zu wollen, wenn dies nicht vorher geschehen konnte. Ich erwähne hier zum Beispiel das Besoldungsreglement! Der Personalaufwand macht ja beinahe einen Drittel des Gesamtbudgets aus. Die Revision des Besoldungsreglementes, welche bereits im letzten Jahr versucht worden war, liegt heute wiederum nicht vor. Das bedeutet, dass der Gemeinderat wiederum nicht flexibel war, auf das Umfeld einzugehen und somit die volle Teuerung ausahlt. Wir wissen aber, dass das Gemeindepersonal für 1993 auf den vollen Teuerungsausgleich verzichtet hat. Wenn wir nun aber die Jahre 1993 und 1994 mit den Veränderungen im Kanton vergleichen, muss festgehalten werden, dass eine Revision des Besoldungsreglementes angezeigt gewesen wäre.

Ich frage mich auch, ob es bei den neuen Abwartfunktionen tatsächlich bei Hilfskräften bleibt oder ob Festanstellungen vorgenommen wurden. Auch das Schwimmbad, welches mit Fr. 170'000.-- defizitär ist, sowie andere Punkte müssten unter die Lupe genommen werden. Es ist mein dringender Wunsch, dass sich der neuformierte Gemeinderat zu einer Kraftanstrengung aufrafft, und nicht erst im August die Budgetzahlen zusammenträgt, sondern sich bereits im Januar Gedanken macht, welche Ausgaben er während der kommenden vier Jahre tätigen will und welche Auswirkungen diese haben! Ähnlich geht auch der Kanton vor, wo die Übersicht noch wichtiger ist als auf Gemeindeebene. Allerdings sieht auf kantonaler Ebene die Verfassung klar vor, dass ein Regierungsprogramm mit Finanzplan zu erstellen und zu unterbreiten ist. Es ist mein Wunsch, dass dies auch der Gemeinderat tut, und zwar in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Die Finanzkommission, von der wir heute abend überhaupt nichts gehört haben, ist unsere Vertretung, die dem

Gemeinderat auf die Finger schauen muss! Ich weiss, dass die Finanzkommission zusammengetreten ist und das Budget und den Finanzplan besprochen hat. Es wurde heute im Grunde ausgesagt, dass die Kommission nichts zum Budget zu sagen hat, sondern nur die Rechnung prüfen muss. Ich möchte immerhin daran erinnern, dass der Finanzkommission gemäss Gemeindegesetz unter anderem ausdrücklich die Aufgabe obliegt, zum Budget eine Stellungnahme abzugeben. Dasselbe gälte auch gegenüber dem Finanzplan. Ich bringe nochmals diesen Wunsch an - und sollte er nicht angenommen werden, müsste ich ihn zu einem Antrag verdichten - dass der Gemeinderat, nebst seinem Regierungsprogramm, einen Finanzplanaufstellt und dass die Finanzkommission Zeit erhält, diesen in unserem Auftrag intensiv zu prüfen und anschliessend Bericht zu erstatten.

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ganz so einfach haben wir uns die Aufgabe nun doch auch wieder nicht gestellt! Ich darf festhalten, dass die Schulpflege als erste bereits im Februar 1993 ihre Arbeiten für das Budget 1994 aufgenommen hat. Alle anderen erhielten die Unterlagen vom Finanzverwalter etwa im Juni, mit den Auflagen des Gemeinderates, was für das neue Budget zu berücksichtigen ist. Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Wir sind in keiner Weise der Meinung, dass die Finanzkommission bloss zur Prüfung der Rechnung existiert. Wir wissen sehr wohl, dass ihr auch die Prüfung des Voranschlages obliegt. Bezüglich Finanzplan verweise ich auf die Seiten 102 - 106 im Voranschlag. Ich nehme den Vorschlag zur Erarbeitung eines Leitbildes in Richtung Regierungsprogramm, verbunden mit Finanzplan, für den neuen Gemeinderat gerne entgegen.

Zu den weiteren Punkten: Leider konnte das Besoldungsreglement noch nicht fertiggestellt werden. Es liegt dem Gemeinderat nämlich daran, ein Reglement zu unterbreiten, welches auch für das Gemeindepersonal eine einvernehmliche Lösung darstellt. Wir hätten allerdings die Möglichkeit gehabt, einen Antrag zu stellen, im Jahr 1994 keinen Teuerungsausgleich und keine Dienstalterszulagen zu gewähren. Der Gemeinderat hat von dieser Massnahme jedoch bewusst abgesehen, weil eben diese Übung, wie sie im Moment beim Kanton und beim Bund durchgespielt wird, bei uns bereits ein Jahr im voraus erfolgt ist. Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat nun wiederum einen Schritt vorausgehen darf und für 1994 die Dienstalterszulagen ausgerichtet und der Teuerungsausgleich gewährt werden können.

Es werden keine neue Abwartstellen geschaffen. Durch die Schulhauserweiterung fällt zwar etwas mehr Arbeit an, welche jedoch durch zusätzliches Hilfspersonal gedeckt wird.

Ich frage Sie an, ob Sie Bemerkungen zur laufenden Rechnung oder zur Investitionsrechnung machen möchten.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Gemeindeammann Walter Markwalder: (erläutert kurz die Gemeindebetriebe "Wasserversorgung", "Elektrizitätsversorgung", "Gemeinschaftsantenne", "Abwasserbeseitigung" und "Abfallbeseitigung"). Die Betriebsrechnung beim Abfall ist gemäss Reglement kostendeckend zu führen. Eine Anpassung der Kehrichtgebühren ist daher nötig. Weil die Erhöhung mehr als nur die Teuerung beträgt, ist die Anpassung durch die Einwohnergemeindeversammlung zusammen mit den Voranschlag zu genehmigen. Die neuen Gebührenansätze sehen Sie auf Seite 15 des Voranschlages. Sind Fragen zu den Voranschlägen der Gemeindebetriebe?

Keine Fragen.

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Gemeindesteuerfuss 1994 von 108 % sei zu genehmigen.
2. Der Voranschlag 1994 für die Einwohnergemeinde und die Gemeindebetriebe sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich danke aber auch all jenen, welche an diesem Voranschlag gearbeitet haben, insbesondere unserem Finanzverwalter. Ich lade Sie ein, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen. Wir stellen fest, dass für 1995 ein Steuerfuss von 112 % eingesetzt wurde, nachdem vor einem Jahr noch 115 % vorgesehen waren. Diese Ansätze wurden immer unter der Annahme, dass das Alterszentrum erstellt wird, errechnet. Der Steuerzuwachs wurde für die laufende Periode mit 10 % richtigerweise angenommen. In der Folgeperiode wird mit einem Wachstum von 5 % gerechnet. Die Ausgaben sollen inskünftig ein Wachstum von ca. 2,5 % verzeichnen, was uns dieses Jahr bereits gelungen ist.

Die Diskussion zum Finanzplan wird nicht gewünscht.

12. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Walter Markwalder: Wir befinden uns am Ende einer Amtsperiode. Diejenigen Ratsmitglieder, die sich wiederum zur Verfügung gestellt haben, wurden alle mit sehr gutem Ergebnis ge-

wählt, und ich möchte Ihnen, auch im Namen meiner Kollegin und Kollegen, herzlich danken.

Unser Kollege Johannes Gabi allerdings wird vom neuen Jahr an nicht mehr an den Gemeinderats-Sitzungen teilnehmen. (Es folgt eine Aufzählungen von Aufgaben, die Gemeinderat Johannes Gabi in seiner achtjährigen Amtszeit übertragen worden waren). Er hat zu Gunsten des Gemeinwesens und unserer Gemeinde auf viel Freizeit verzichtet. Dazu gebührt ihm ein herzliches Dankeschön. (Applaus). Als Anerkennung für die geleisteten Dienste möchte ich ihm nun die Würenloser Wappenscheibe und ein paar Flaschen Rosé überreichen.

Gemeinderat Johannes Gabi: Vielen Dank! Ich habe acht sehr interessante Jahre im Gemeinderat verbracht. Leider war ich aus Rücksicht auf mein Geschäft gezwungen, meinen Rücktritt bekanntzugeben. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und meiner Ratskollegin resp. meinen Ratskollegen für die sehr gute Zusammenarbeit. (Applaus).

Gemeindeammann Walter Markwalder: Ich möchte auch den abtretenden Mitgliedern der Finanzkommission und der Schulpflege herzlich für ihren Einsatz danken. (Applaus). Die neuen Mitglieder heissen wir schon heute willkommen, und wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit. Aber auch den abtretenden und verbleibenden Mitgliedern der gemeinderätlichen Kommissionen gebührt ein Dankeschön. (Applaus).
Ich eröffne nun die Umfrage.

Herr Christian Bernhard: In meiner Eigenschaft als neu gewählter Ober-Christischtei Würenlos lade ich Sie herzlich ein, an der nächsten Fasnacht unter dem Motto "Dilltappe-Tanz" mitzumachen. (Applaus).

Gemeinderat Niklaus Sekinger: Ich möchte noch ein paar Worte als Stabsmitglied des Zivilschutzes anfügen. Sie haben das Traktandum 6 abgelehnt. Das heisst, dass in der heutigen Zeit kein unnötiges Geld ausgegeben werden soll; das heisst also, dass die Gemeinde keinen Beitrag an die Ausrüstung der Privaten ausrichtet; das heisst für die Zivilschutzorganisation, dass die Ausrüstung auf privater Ebene durchgeführt wird. Wir werden an einer Sammelaktion sicher mitmachen. Wir können die 210 Schutzraumbesitzer, die sich für diese Aktion bereits gemeldet haben, nicht hängen lassen.

Herr Prof. Dr. Carl August Zehnder: Ich glaube nicht, dass die Versammlung über dieses Traktandum in diesem Sinne abgestimmt hat. Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft deshalb zurückgewiesen, weil eine Verunsicherung in bezug auf das tatsächliche Vorgehen auftrat. Wir alle wissen, dass im

Zusammenhang mit der Armee 95 einiges in Bewegung ist und dass sicherlich auch einige Bestimmungen für den Zivilschutz davon betroffen sind. Die Versammlung hat zwar das Traktandum zurückgewiesen, hat aber den Beitrag weder auf Null noch auf 100 % festgelegt. Die Gemeinde möchte über dieses Geschäft in Kenntnis der Lage nochmals abstimmen. Ich warne, daraus einen falschen Schluss zu ziehen! (Applaus).

Gemeindeammann Walter Markwalder: Besten Dank für die klärenden Worte!

Wenn keine weiteren Voten bestehen, möchte ich Ihnen nun für das Erscheinen danken, aber auch allen, die sich im vergangenen Jahr für die Gemeinde eingesetzt. Ein Dank auch an das Gemeindepersonal und an die Kommissionen für den Einsatz. Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und ein gutes Neues Jahr. Wir laden Sie nun gerne noch zu einem Glas Wein ein. Die Versammlung ist geschlossen. (Applaus).

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und
als in Ordnung befunden.

Würenlos, 16. Mai 1994

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident